

Protokoll Gemeinderat

Sitzung vom 4. Juli 2024

6.0.4.6.0 **Allgemeines** **262-2024** **Kommunale Volksinitiative "Ja zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung" 20. Juli 2023**

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat mit Beschluss vom 6. Mai 2024 die Ungültigerklärung der Initiative. Der Beschluss wurde dem Initiativkomitee am 8. Mai 2024 eingeschrieben zugesandt und dem Gemeinderat zur Beratung übergeben.

Das Geschäft wurde in der Geschäftsprüfungskommission vorberaten. Das Initiativkomitee wurde am 11. Juni 2024 zur Stellungnahme eingeladen.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Gemeinderat die Ungültigerklärung der Initiative.

Der Gemeinderat beschliesst:

Die kommunale Volksinitiative "Ja zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung" wird bei 31 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern mit 25 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen für ungültig erklärt.

Begründung:

Der Gemeinderat versteht das Anliegen des Initiativkomitees und der Unterstützer der Initiative. Trotzdem folgt er dem Antrag des Stadtrates, in welchem dargelegt wird, dass die Initiative in mehreren Punkten gegen übergeordnetes Recht verstösst. Der Gemeinderat ist, als von der Bevölkerung gewählte Legislative, an die bestehenden Gesetze gebunden und kann eine Initiative nicht zur Abstimmung bringen, welche wegen Verstössen gegen übergeordnetes Recht nicht umsetzbar ist.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass mit der Initiative gegen die auf eidgenössischer Ebene geregelte Niederlassungsfreiheit verstossen wird. Ausserdem verstösst sie gegen den kantonalen Richtplan sowie mit dem von der Initiative geforderten Art. 28 gegen die Gemeindeordnung, in welcher geregelt ist, dass die Formulierung der Legislaturziele in der Kompetenz des Stadtrates liegt.

Das Initiativkomitee verfolgt das Ziel, den CO₂-Ausstoss zu reduzieren. Verdichtetes Bauen in Dietikon müsse gestoppt oder verlangsamt werden. Bauen sei einer der grössten CO₂-Verursacher. Die Verhinderung von verdichtetem Bauen verstösst gegen das eidg. Raumplanungsgesetz, welches verdichtetes Bauen anstrebt.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Beschluss kann, von der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c und § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

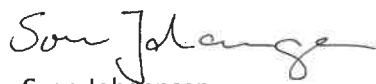
Protokoll Gemeinderat

Sitzung vom 4. Juli 2024

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Bernhard Schmidt; Vertreter des Initiativkomitees, Mühlehaldenstrasse 26, 8953 Dietikon, LSI;
- Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon;
- Stadtschreiberin;
- Stadtpräsident.

GEMEINDERAT DIETIKON



Sven Johánnsen
Präsident



Arno Graf
Sekretärin-Stv.

Versand: 09.07.2024